



PRAKTIKUMSAMT

Praktika an der KU Eichstätt-Ingolstadt

Informationen zu den Schulpraktika

apl. Prof. Dr. Stefan Seitz

www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpaedagogik/praktikumsamt

Programm für 8.Oktober 2024

1. Praktikumsarten
 - Rahmenvorgaben
 - Aufgaben
 - Absolvierungszeitpunkt der Praktika
2. Tätigkeiten der Studierenden
3. Aufgaben der Praktikumslehrkräfte
4. Organisation der Praktika

Praktikumsarten 1

- Orientierungspraktikum
- Betriebspraktikum

Orientierungspraktikum

- Nicht bei Praktikumslehrkraft
- Nicht vom PA vermittelt
- Nach dem Abitur
- Voraussetzung für die Zulassung zum Blockpraktikum I
- Selbst zu organisieren
- 3-4 Wochen Dauer
- Mindestens 2 verschiedene Schularten, eine davon verpflichtend MS oder FöS!!

Betriebspraktikum

- 8 Wochen in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb
- Ist vom Studierenden selbst zu organisieren
- Soll bis zum Ende des Grundstudiums absolviert werden

Anerkennung von Betriebs- und Orientierungspraktikum

- Teilnahme auf vorgesehenem Formular bestätigen lassen
- Formulare für alle Praktika auf der Homepage des Praktikumsamtes
- Anerkennung durch die Leitung des Praktikumsamtes

Praktikumsarten 2 im Überblick

**Blockpraktika im
Herbst und
Frühjahr**

**Studienbegleitende
Praktika**

(„Dienstagspraktikum“)

während der Vorlesungszeit im

-Wintersemester (1x)

-Sommersemester (1x)

Schulpsychologie:
Wintersemester (2x)

Praktikumsarten 2

- Blockpraktikum 1
 - Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum
 - Blockpraktikum 2
- 
- Unterrichts-
praxis 1
- Studienbegleitendes Praktikum
(Unterrichtspraxis 2)
 - Lehramt Pro

Praktikumsarten 2 (Schulpsychologie)

- Blockpraktikum 1
- Zusätzliches studien-
begleitendes Praktikum
- Blockpraktikum 2
- Studienbegleitendes Praktikum
- Lehramt Pro



Unterrichtspraxis

Der ‚Intensivkurs‘ zur Einführung in die Schulwirklichkeit

- Verpflichtender Vorbereitungskurs auf das erste Blockpraktikum
- im 2.Semester (= Sommersemester)
- mehrfache Angebote

Blockpraktikum 1

- Dauer: 3 Wochen = 15 Tage (September/Oktober) mit mind. 75 Unterrichtsstunden
- Beginn: 7.30 Uhr (mind. 5 Stunden am Vormittag)
- fächerübergreifend

Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum

- Dauer: während des Semesters jeden Dienstag (im Wintersemester); mind. 4 Stunden Unterricht inkl. 1 Std. Besprechung
- Begleitveranstaltungen in musischen Didaktiken (ggf. D und M oder Ersatzfächer)

Blockpraktikum 2

- Dauer: 3 Wochen = 15 Tage (Februar/März/April) mit ca. 75 Unterrichtsstunden
- mind. 5 Stunden am Vormittag

Unterrichtspraxis 2 (bzw. Unterrichtspraxis)

- Dauer: während des Semesters jeden Dienstag (im 6. = Sommersemester/ im 7.Semester = Wintersemester)
- mind. 4 Stunden Unterricht inkl. 1 Std. Besprechung
 - Bezogen auf Unterrichtsfach („Hauptfach“) bzw. weiteres Didaktikfach +
 - ✓ Mathematik/ Deutsch (o. musisch) (GS)
 - ✓ Didaktik-Fach 1 oder 2 (MS)
- Begleitveranstaltungen in beiden belegten Fächern bzw. im belegten Didaktikfach

LehramtPro

- Bezogen auf das Fach, in dem kein Praktikum absolviert wurde
- Im 5. oder 7.Semester

Modellversuch ‚Intensivpraktikum‘

- angedacht während des 3.Semesters
- Zusätzliches studienbegl. Praktikum (3.Sem.)
- Blockpraktikum 2 (Frühjahr)
- zusätzliche Stunden an einer Modellschule, z.B. immer freitags ab 10 Uhr
- Schule nahe rund um Eichstätt
- alle Praktika an derselben Schule
- bei Interesse: bitte Fächerkombinationen angeben wegen der Stundenplanerstellung!!

Weitere Sonderformen

- Beteiligung an schulischen Projekten
- ‚Studierende begleiten LAAs‘
- Begleitung von Klassen ins Schullandheim
- ...

2. Tätigkeiten der Studierenden

- Beobachtung und Beschreibung der Klassensituation
- Beobachtung und Beschreibung einzelner Schüler
- Beobachtung und Beschreibung des Unterrichts
- Beobachtung des Lehrerverhaltens
- Erstellung von Unterrichtsprotokollen
- Planung, Durchführung und Analyse eigener Unterrichtsversuche
- Besuch von Begleitveranstaltungen

2. Tätigkeiten der Studierenden

- Täglich vor der Klasse aktiv!
- „Didaktische Fingerübungen“
Vergleichen der Hausaufgaben/ Spielerische Übungsformen/ Geschichte vorlesen/ Auflockerungsübungen durchführen/ Phantasiereise/ Stilleübung/ Arbeitsauftrag geben/ Gespräch leiten/ Gruppenarbeit betreuen/ Lied singen ...
- Unterstützung bei der Vorbereitung oder anderen Aufgaben

Bekanntmachung des KM vom 14.Juni 2019

8.1 Praktikumslehrkräfte und Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer bestätigen einvernehmlich die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 LPO I sowie den zugehörigen Lehrveranstaltungen ... Die erfolgreiche Teilnahme setzt grundsätzlich voraus, dass die oder der Studierende **am Praktikum regelmäßig teilgenommen, die verpflichtenden Unterrichtsversuche durchgeführt, sämtliche im Rahmen des Praktikums und der zugehörigen Lehrveranstaltungen gestellten Aufgaben mit zureichendem Ergebnis erledigt hat.** Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie im Zeitraum des betreffenden Praktikums gefertigt werden können.

Bekanntmachung des KM vom 14.Juni 2019

Die Bescheinigung darf von den Praktikumslehrkräften erst unterschrieben werden, nachdem die Praktikumssteilnehmerin bzw. der Praktikumssteilnehmer per Unterschrift bestätigt hat, dass sie bzw. er sich über die Veröffentlichungen des Staatsministeriums zum Lehrerbedarf informiert hat.

Bekanntmachung des KM vom 14.Juni 2019

8.2 Bei Praktika, bei denen eine erfolgreiche Teilnahme nicht bescheinigt werden kann, ist die Ausstellung der Bescheinigung durch die Praktikumslehrkraft und die Hochschullehrerin oder den Hochschullehrer unter Angabe der wesentlichen Gründe schriftlich zu versagen; einen Abdruck des Schreibens erhält das Praktikumsamt. In diesen Fällen ist das Praktikum zum nächstmöglichen Termin zu wiederholen und bei einer anderen Praktikumslehrkraft abzuleisten.

Gleiches gilt, wenn die bzw. der Studierende ein Praktikum aus Gründen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, nur zum Teil ableisten kann.

3. Inhaltliche Aufgaben des PL

- Der Praktikumslehrer
 - gewährt dem Studierenden Einblick in schulisches und unterrichtliches Arbeiten (z.B. Vorbereitung, Planung, Evaluation/ Korrektur von Schülerarbeiten etc.)
 - führt ihn in die schulpädagogischen Aufgaben und Probleme der Schule ein,
 - führt ihn in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Hochschullehrer in fachdidaktische Fragen und Probleme ein,

3. Inhaltliche Aufgaben des PL

- ist dem Studierenden bei der Verwirklichung der Aufgaben und Ziele der Praktika behilflich,
- lässt den Studierenden am Unterricht ausreichend teilnehmen und gibt ausreichend Freiraum für eigene Unterrichtsversuche,
- unterstützt den Studierenden bei der Unterrichtsvorbereitung und leitet ihn zu eigenen Lehrversuchen sowie zu deren Reflexion an,
- integriert den Studierenden in den Unterricht und Sonstiges (Schulleben, Exkursionen ...),

3. Inhaltliche Aufgaben des PL

- führt am Ende des Praktikums mit dem Studierenden ein Beratungsgespräch, das ihm helfen soll, seine Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf realistisch einzuschätzen.

4. Praktikumsorganisation

- Wann und wie melde ich mich zu den Praktika an?
 - ca. 4 Monate vor dem jeweiligen Praktikum auf der Homepage-Seite des Praktikumsamtes (Masken werden geöffnet)
 - Herbstpraktikum: Mai
 - Wintersemester: Juni
 - Frühjahrspraktikum: November
 - Sommersemester: Januar

4. Praktikumsorganisation

- Wann erfahre ich, welche Praktika ich bekomme?
 - Infos über kommende Praktika:
Jeweils vier Wochen vor Praktikumsbeginn (s. Termine): Vorläufige Einteilung im Netz und am Info-Brett des PA
 - Tauschmöglichkeiten!!
 - Ca. 10 Tage vor Beginn: Definitive, schriftliche Zuweisung

4. Praktikumsorganisation

- Was mache ich bei Krankheit/ Verhinderung?
 - Fehltage nachholen (mit Attest)
- Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum
 - Bescheinigung mit Schulstempel und Unterschriften einholen auf der ‚Praktikumskarte‘
 - Unterschrift der HochschullehrerInnen für besuchte Begleitveranstaltungen

Wünschenswertes

- Stellen Sie sich rechtzeitig bei der Praktikumslehrkraft und der Schulleitung vor!
- Erscheinen Sie immer pünktlich zum Praktikum!
- Denken Sie an Ihre Verschwiegenheitspflicht!
- Benehmen Sie sich wie ‚Gäste‘ an der Schule (Hausordnung; Kleiderordnung; Parkplatzbelegung etc.)!

Schlussgedanke

*Praktika dürfen niemals nur
„abgesehen“ werden!*

➤ *Viel Spaß in der Schule!!*